

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 118 (1992)
Heft: 27

Artikel: Auch in Frankreichs Toiletten heisst's Zigaretten aus!
Autor: Bertschinger, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-612280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herbert Bertschinger, Paris

Auch in Frankreichs Toiletten heisst's Zigaretten aus!

Der französische Gesundheitsminister Bernard Koucher lobt sein Anti-Raucher-Gesetz, das er nach 18 Monate langem Ringen mit der Tabakindustrie durchsetzte und das eine strikte Trennung von Rauchern und Nichtrauchern vorsieht, stolz als wegweisend für Europa. Doch in Frankreich droht nun Apartheid.

In der Tat haben Raucher ab dem 1. November, wenn die neue Regelung in Kraft tritt, nichts mehr zu lachen. Der Kernsatz lautet: Rauchen ist in sämtlichen öffentlichen oder gemeinschaftlich genutzten Räumen grundsätzlich verboten. Zulässig ist der Griff zu Zigarette, Zigarre oder Pfeife ausserhalb der eigenen vier Wände dann nur noch in eigens ausgewiesenen Raucherzonen. Die Einrichtung solcher Refugien für Unverbesserliche ist aber fakultativ – kein amtlicher oder privater Hausherr wird dazu verpflichtet, den Rauchern ein Eckchen zuzugestehen, in welchem sie ihrer Leidenschaft fröhnen können. Er wird hingegen mit Bussgeld bis zu 3000 Franc (800 Franken) bestraft, wenn er nicht für angemessenen Schutz der Nichtraucher sorgt. Ein Raucher, der im Tabu-Bereich mit einem Glimmstengel ertappt wird, muss seinerseits 300 bis 600 Franc (80 bis 160 Franken) Strafe entrichten.

Qualmfreiheit garantiert

Am Arbeitsplatz, in der Betriebskantine, in öffentlichen Verkehrsmitteln und jeder Art von öffentlichen Räumlichkeiten – auch Toiletten! – heisst es künftig generell: Zigarette aus! Arbeitgeber sollen das halbe Jahr bis zum Inkrafttreten der neuen Ordnung nutzen, um in Absprache mit den Betriebsärzten entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Raucherzonen müssen, wo es sie geben soll, ausreichend belüftet und so ge-

staltet sein, dass die Nichtraucher nicht belästigt werden. Dito im Flugzeug: Der Griff zur Zigarette soll auch in der Raucherzone nur dann erlaubt werden, wenn die Platzverhältnisse den nichtrauchenden Passagieren Qualmfreiheit garantieren. Dies gilt für Langstreckenflüge – auf Flugreisen von weniger als zwei Stunden muss jedermann ohnehin auf den Griff zur Zigarette verzichten.

Problematische Gaststätten

Am schärfsten ist die neue Regelung in den Zügen: Maximal 30 Prozent der Sitzplätze – gegenüber derzeit 50 Prozent – sollen in Zukunft Rauchern vorbehalten sein, in den von Geschäftsleuten vielbenützten Hochgeschwindigkeitszügen (TGV) gar nur 25 Prozent. Die Zigarettenpause im Stehen vor dem Abteil und die Pfeife beim Warten im Bahnhof kommen als Notlösung nicht mehr in Frage: Rauchen auf den Zugängen und auf den Bahnsteigen fallen gleichfalls unter das Verbot. Ausgenommen bleiben von dem Reglement die Taxis, weil sie keine Gemeinschafts-Transportmittel sind. Den Droschkenfahrern steht es jedoch frei, in ihren Wagen ein Rauchverbot zu verhängen.

Während ein Rauchverbot am Arbeitsplatz und in den Amtsstuben – selbst gegen das Murren der Betroffenen – durchsetzbar scheint, wird die Sache in den Gaststätten problematisch: Es steht im Ermessen der Gastwirte, ihre Räumlichkeiten entsprechend umzugestalten, «eventuell in abänderbarer Form», heisst es da nur. Noch kann sich niemand im rauchfreudigen Frankreich ein Café oder ein Restaurant vorstellen, wo zur Kaffeepause oder nach ausgiebigem Mahl nicht eine Gauloise oder eine duftende Zigarre angesteckt wird. Im Oktober 1991 sprachen sich in einer Umfrage 77 Prozent der Franzosen gegen eine amtliche

Reglementierung des Rauchens in Gaststätten aus. Auch dass Gästegruppen auseinandergerissen und in Raucher- und Nichtraucherzonen geschickt werden können, wirkt für die den Genuss bejahenden Franzosen vorerst utopisch.

Geduldiges Papier

Koucher, von Beruf Arzt, kann freilich schwerwiegende Argumente ins Feld führen: Der Tabakkonsum wird für jährlich 54 000 Todesfälle in der Europäischen Gemeinschaft direkt verantwortlich gemacht und ist die bisher einzige identifizierte Ursache zahlreicher Krebserkrankungen. Die Mediziner schätzen, dass ein starker Raucher seine Sucht mit einer durchschnittlich um acht Jahre kürzeren Lebensdauer bezahlt. Auch das Mitrauchen ist gesundheitsschädigend. Andererseits macht der Staat mit dem blauen Dunst – 40 Prozent der Franzosen sind mehr oder weniger starke Raucher – ein glänzendes Geschäft. Allein in diesem Jahr fliessen dadurch 27 Milliarden Franc (rund sieben Milliarden Franken) in die Staatskasse. Dies war einer der Gründe, warum sich Koucher, als er zur Jagd auf die Raucher blies, nicht nur der Tabakindustrie gegenüberübersah, die in Frankreich jährlich etwa 200 Millionen Franken an Werbung investiert, sondern auch seinem Kabinettskollegen vom Budgetministerium Michel Charasse, der selbst kaum je ohne eine mächtige Havanna im Mund zu sehen ist.

Die Franzosen nahmen das neue Gesetz zunächst gelassen auf. Am Welt-Nichtraucher-Tag wurden laut einer Blitzumfrage des Fernsehens eher mehr Zigaretten als sonst gekauft, doch sonst war alles beim alten. Dass kein Aufschrei durch den rauchenden Teil der Nation ging, erklären manche Landeskenner mit der Erfahrung, dass die Dinge in Frankreich häufig weniger heiss geschmaucht als angezündet werden. Dem Rauchverbot, so mutmassen sie, könnte es ebenso ergehen wie dem auf 50 Kilometer heruntergesetzten Tempolimit in geschlossenen Ortschaften, der Gurtpflicht auf den Autorücksitzen oder der Häufchen-Beseitigungspflicht für Hundehalter: Sie stehen auf dem Papier, werden aber nur von wenigen befolgt.

Reklame

LUFTSEILBAHN
Chäserrugg
 UNTERWASSER
 Fahrplan täglich bis 1. November!